

Karl-Heinz P. Kohn · Dozent an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, dvb-Bundesvorstand

Beratung unter Druck

Was macht der Zwangskontext mit der Bildungs- und Berufsberatung – und mit der politischen Arbeit für gute Beratung?

Bildungs- und Berufsberatung ist eine wesentliche Form sozialer Beratung. Welche Bildungswege einzuschlagen sind, welche beruflichen Optionen die Entwicklung der eigenen Potenziale ermöglichen und welche Erwerbschancen sich daraus ergeben können – das alles sind bedeutsame Fragen für die materielle und für die soziale Existenz von Menschen. Soziale Beratung aber

bedarf unabdingbarer ethischer Grundhaltungen der Beraterinnen und Berater und sie bedarf institutioneller Rahmenbedingungen, die das soziale Beraten ermöglichen. In seinem neuen Positionspapier hat der Deutsche Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) die entsprechenden Grundvoraussetzungen noch einmal benannt. Dort wird unter anderem von einer

anwaltschaftlichen Parteinahme der Beratenden für die Interessen und für die Autonomie ihrer Ratsuchenden gesprochen und davon, dass soziale Beratung nur funktionieren kann, wenn sie „freiwillig und mit einem eigenen Anliegen der Ratsuchenden in Anspruch genommen wird“.

Und dennoch findet Bildungs- und Berufsberatung in der Realität häufig in einem Rahmen statt, bei dem von Freiwilligkeit kaum gesprochen werden kann, bei dem weder die Inanspruchnahme der Beratung selbst autonom bestimmt wird noch die Auswahl der Lösungsoptionen am Ende des Prozesses. Die Fremdbestimmung innerhalb dieses Rahmens ist so umfassend, dass sich in der Fachöffentlichkeit für ihn der Begriff „Zwangskontext“ etabliert hat.

Wann findet Beratung im Zwangskontext statt?

Beratungssettings, die einen Zwangskontext herstellen, sind vielfältig:

- **Existenzielle Bedrohung von Erwachsenen**

Da sind zum einen erwachsene Ratsuchende, die aufgrund ungewollter Erwerbslosigkeit nach neuen beruflichen Möglichkeiten suchen. Wenn sie – wie die meisten Menschen – auf Einkommen durch Erwerbsarbeit angewiesen sind, um ihre materielle Existenz zu sichern, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können und um ihre persönlichen Wachstums-



ziele zu verfolgen, werden sie in der Zeit ihrer Erwerbslosigkeit abhängig von sozialstaatlichen Lohnersatzleistungen, von Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung oder von Arbeitslosengeld II aus der Grundsicherung. In beiden Fällen treffen sie mit ihren Anliegen auf Beraterinnen und Berater, die gleichzeitig Angestellte jener staatlichen Einrichtung sind, von der sie ihre monatliche Unterstützungszahlung erhalten.

Diese Institution hat aber nicht nur den Auftrag zur Beratung. Sie hat auch den Auftrag zur Vermittlung auf jene offenen Arbeitsstellen, die ihr gemeldet wurden und die nur etwa ein Drittel des Marktes repräsentieren. Und sie hat den Auftrag, die Zahlung von Geldleistungen so kurz wie möglich zu halten. Hier sind Interessenkonflikte angelegt – und eine Tendenz zur Unterbreitung des aktuell und schnell Erreichbaren. Ratsuchende,

” *Hier sind Interessenkonflikte angelegt – und eine Tendenz zur Unterbreitung des aktuell und schnell Erreichbaren.*

die nicht alles tun, um diese – vielleicht zu schnell – eingegrenzten Lösungsangebote zu ergreifen, sehen sich der Gefahr von Sanktionen ausgesetzt. Sanktionen, das heißt Kürzung der Geldleistung, also ein Absenken der monatlichen Unterhaltszahlungen unterhalb der ohnehin schon knappen 60 oder 67 Prozent des letzten Nettoverdienstes im Versicherungsbereich oder unterhalb der knapp 400 Euro, die im Bereich der Grundsicherung zusätzlich zu den Kosten der Unterkunft gezahlt werden. Es geht hier also um eine existenzielle Bedrohung, die ihre Anknüpfung findet an konkreten Äußerungen im Beratungsgespräch.

Aber auch außerhalb des sozialstaatlichen Bereichs kann Druck auf Ratsuchende ausgeübt werden, etwa wenn Ar-

beitgeber den Besuch der Bildungs- und Berufsberatung zur Voraussetzung eines finanziell gut abgesicherten Endes des Beschäftigungsverhältnisses machen.

• **Fürsorgliche Belagerung von Jugendlichen**

Während die Sanktionsdrohung für arbeitslose Erwachsene nicht neu ist, geraten Jugendliche in neuerer Zeit ebenfalls unter den Druck erzwungener Beratung und eingegrenzter Lösungsoptionen für ihre berufliche Zukunft. Und das nicht erst dann, wenn sie schon als Jugendliche selbst in Arbeitslosigkeit geraten. So können etwa Jugendliche, die in Haushalten aufwachsen, die von Grundsicherung abhängig sind, schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt verpflichtet werden, sich Gesprächen in der Bildungs- und Berufsberatung zu stellen (als Teil sogenannter Eingliederungsvereinbarungen). Aber auch

die Entwicklung hin zu geschlossenen Übergangssystemen an der Ersten Schwelle zwischen Schul- und Berufsausbildung (in Jugendberufsagenturen und Landeskonzepthen wie dem nordrhein-westfälischen „Kein Abschluss ohne Anschluss“) erhöht den Druck auf Jugendliche. Zum Teil schon in der achten Schulklasse werden Schülerinnen und Schüler genötigt, entsprechende Beratungs- und Aktivitätsverträge zu unterzeichnen. Und so wird aus dem eigentlich verdienstvollen Anliegen alles zu tun, damit keine Jugendliche und kein Jugendlicher ohne Berufsausbildung bleibt, ein Zwang zur Beratung und zur frühzeitigen Entwicklung von Anliegen und Lösungsoptionen, die mit dem Böllschen Begriff von der „fürsorglichen Belagerung“ ganz gut bezeichnet werden kann.

Dies umso mehr, als nicht nur zahlreiche staatliche Sachwalter und Akteure von Bildungsträgern ihre Dienste in die Schule tragen, sondern in Zeiten schrumpfender Nachwuchskohorten auch immer mehr Anwälte einzelwirtschaftlicher Interessen.

Was bedeutet der Zwangskontext für das Gelingen guter Beratung?

Freiwillige Teilnahme der Ratsuchenden – anwaltschaftliches Verständnis der Beratenden: diese beiden Grundprinzipien guter Beratung sind im Kontext von Zwang zur Beratung und von der Drohung mit Sanktionen direkt angegriffen. Wer nicht wegen eines eigenen Anliegens und wer nicht mit einem eigenen Anliegen zur Beratung kommt, ist nicht eigentlich ein Rat-Suchender. Und wer nicht ausschließlich das Herausarbeiten der vom Ratsuchenden präferierten Lösungsansätze für dessen eigenen Bildungs- und Berufsweg ins Zentrum des Gesprächs stellt, sondern den „Verkauf“ der eigenen Lösungsangebote im Hinterkopf haben muss und am Ende über Sanktionen für die Erzwingung von Wohlverhalten verfügt, der ist nicht eigentlich Beraterin oder Berater. Das Vertrauen, die Augenhöhe zwischen den Gesprächspartnern, die Zeit für die Entwicklung eines längeren Findungsprozesses (für Erwachsene so bedeutsam wie für Jugendliche), das Ansprechen auch sensibler Inhalte, die strikte Vertraulichkeit auch gegenüber dritten Sachwaltern – all das wird im Zwangskontext massiv gefährdet. Und damit gute Bildungs- und Berufsberatung in ihrer Substanz.

Wie reagiert die Lobby der Ratsuchenden und der Beratung?

Eine radikale Konsequenz aus diesen Befunden präsentiert zum Beispiel die Diakonie in ihren zehn Thesen zu zehn Jahren Hartz IV (vgl. Artikel von Michael David in dieser Ausgabe des dvb forums). Dort hat

man – auch unter dem Eindruck mehrerer Untersuchungsergebnisse zu entwürdigenden Gesprächspraktiken – eine völlige Trennung im Sinn: Die Gewährung finanzieller Leistungen soll völlig entkoppelt werden von Diensten der Beratung. Das ist gut nachvollziehbar. Getrennt sehen möchte die Diakonie aber auch die Beratung zu Bildung, Beruf und Beschäftigung von Themen der Sozialberatung im engeren Sinne. Das könnte einen Rückschritt darstellen gegenüber den gerade erst entwickelten ganzheitlichen Beratungskonzepten, wie sie sowohl im Rechtskreis des SGB III (Beratungskonzept „Inga“) als besonders auch im Bereich der Grundsicherung mit dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement entwickelt wurden. Wer die Erkenntnisse der klassischen Marienthal-Studie ernst nimmt und wer die vielfach ineinander verwobenen Wirkungskreisläufe von

- Hilfebedürftigkeit
- Ausbildungslosigkeit
- Drogenkonsum
- Verlust der Tagesstruktur
- verminderter Beschäftigungsfähigkeit
- Langzeitarbeitslosigkeit
- sozialer Ausgrenzung
- psychischen Erkrankungen

und wieder generationenübergreifender Abhängigkeit von Hilfestrukturen kennt, wird die systemischen Ansätze der beschäftigungsorientierten Beratung so schnell nicht wieder preisgeben wollen.

Der dvb hat in seinem Diskussionsprozess hin zu dem schon genannten neuen Positionspapier einen Weg beschritten, der bei der Konstatierung der beratungsfeindlichen Aspekte real vorhandener Zwangskontexte nicht enden soll. Die Arbeit für eine – möglichst – gute Beratung soll ja auch gerade denen zu Gute kommen, die in sozialstaatliche Zwangskontexte geraten. Und Beraterinnen und Berater, die in solchen Zusammenhängen arbeiten, sollen nicht verprellt, sondern für echte Beratung gewonnen werden.



Karl-Heinz P. Kohn, geboren 1960 in Kaiserslautern; Staatsexamen in Politikwissenschaft und Germanistik. Er lehrt und forscht seit 2001 als Dozent für Arbeitsmarkt, Beratung und Integration an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit. Seit 2014 engagiert er sich im Bundesvorstand des dvb.

Deshalb heißt es zur Beschreibung der sich ergebenden steten Aufgabe im Positionspapier: „Dort, wo Bildungs- und Berufsberatung in solchen Zwangskontexten stattfindet, sind Beraterinnen und Berater besonders gefordert, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung zu erreichen. Wenn Transparenz über die Rollen beider Gesprächspartner hergestellt ist, gilt es, das eigene Anliegen der Ratsuchenden herauszulösen und im Sinne der anderen in diesem Positionspapier dargelegten Rahmenbedingungen zu bearbeiten. Insbesondere die strenge Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte muss hier unbedingt gewahrt werden“.

Und wie reagieren engagierte Beraterinnen und Berater in ihrer Praxis?

In einem eigenen Workshop im Rahmen der dvb-Jahrestagung 2016 wurden Themen der Beratung im Zwangskontext im Kreise engagierter Beratungspraktikerinnen und -praktiker diskutiert. Bezeichnend war dabei nicht nur die unerwartete

Vielfalt der Beratungskontexte, aus denen die Workshop-Teilnehmer kamen. Erfahrungen mit Zwang in der Beratung präsentierten sowohl Akteure der Jugendlichen- wie der Erwachsenenberatung, der Berufs- aber auch der Studienberatung, der staatlichen wie der privatwirtschaftlichen Beratungsanbieter. Interessant war noch viel mehr, dass die Diskussion sich weit überwiegend mit konkreten Beratungstechniken beschäftigte, die in der Praxis schon Anwendung finden, um die oben beschriebene stete Aufgabe anzugehen. Das reicht von der expliziten Ansprache des beschriebenen Spannungsverhältnisses über die frühe direkte Suche nach dem unter allem Zwang liegenden eigenen Anliegen der Ratsuchenden, das aktive Einbeziehen der Gefühlsebene, die professionelle Reflektion über das eigene Menschenbild, den Einsatz von Humor, das „Auf-Eis-legen“ sensibler Inhalte in längeren Beratungsprozessen, bis hin zur bewussten Anwendung des Weisbachschen Konzepts der „Fragearmut“ und zur frühzeitigen aktiven Werbung um freiwillige Beratungsteilnahme, noch ehe Zwang und Belagerung entstehen.

So zeigt sich, dass engagierte Beraterinnen und Berater mit einem professionellen Selbst- und Rollenverständnis aus einem reichen Methodeninventar schöpfen, dass die Lobby der Ratsuchenden die Herausforderung annimmt und dass Hoffnung bleibt trotz aller Gefährdung der Beratung im Zwangskontext des aktuellen Sozialstaats. Worin diese Hoffnung besteht? Nun: Massenarbeitslosigkeit in Deutschland hatte ihre Zeit, der marktromantische Neoliberalismus hatte seine Zeit, der forderungslastige Sozialstaat hat immer noch seine Zeit. Wenn aber der Mangel an Fach- und Arbeitskräften und an Nachwuchs im Lande kommen wird, werden Beratungsprofis, die wissen, wie man sich Menschen zuwendet, ihre Potenziale entdeckt und ihnen Wege ebnet, vielleicht mehr Gehör finden als die Sachwalter beratungsfremder Interessen.